

Behörde  
Landratsamt Deggendorf  
Fahrerlaubnisbehörde  
Herrenstraße 18  
94469 Deggendorf

Telefon  
+49 991/3100-246 od. 253  
Fax  
+49 991 3100 41 367  
E-Mail  
Fuehrerschein@lra-deg.bayern.de

Ausstellung       Verlängerung

Antrag auf  Ersatz       Berichtigung      **des Fahrerqualifizierungsnachweises**

<b>Geburtsdatum</b>	→	
<b>Geburtsname</b>	→	
<b>Familienname</b> <small>Bei Abweichung vom Geburtsnamen:</small>	→	
<b>Vornamen</b>	→	
<b>Geburtsort</b>	→	
<b>Anschrift</b> <small>(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)</small>	→	
<b>Staatsangehörigkeit</b>	→	
<b>Ausweisdokument</b> <small>(Personalausweis, Reisepass, ausl. Pass)</small>	→	
<b>Handy-Nr.</b>	→	
<b>E-Mail</b>	→	

**Im Besitz der Fahrerlaubnis folgender Klassen (von Behörde auszufüllen):**

Klasse(n):	erteilt am:	Behörde:	Vordruck-Nr. /Fahrerlaubnis-Nr.:	Listen-Nr.:

**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:**

**SZ 95 gültig bis:** \_\_\_\_\_

- gültiger Personalausweis/Reisepass/Meldebescheinigung
- 1 aktuelles biometrisches Passfoto in der Größe 35 x 45 mm ohne Kopfbedeckung
- Führerschein/Ersatzführerschein
- Fahrerqualifizierungsnachweis
- Grundqualifikation nach § 4 BKrFQG/Weiterbildung nach § 5 BKrFQG Kenntnisbereich       1     2     3

--	--	--	--	--

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich über die anhand der einschlägigen Schlüsselzahlen im Fahrerqualifizierungsnachweis eingetragenen Auflagen/Beschränkungen sowie über die neue zeitliche Befristung der Geltungsdauer meiner zu befristenden Fahrerlaubnisklassen informiert wurde. Mir ist bekannt, dass ich rechtzeitig (ca. 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit dieser Fahrerlaubnisklassen) einen Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit einreichen sollte, da ich mit Ablauf des Gültigkeitsdatums gewerblich keinen Gebrauch machen darf. Des Weiteren wurde ich über das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz im gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehr informiert. Auch über die entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen nach § 5 BKrFQG wurde ich hinreichend informiert.

**Informationspflicht bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Ausstellung/Verlängerung/Ersatz/Berichtigung des Fahrerqualifizierungsnachweises.

**Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

**Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:**

Landratsamt Deggendorf  
Herrenstraße 18  
94469 Deggendorf

Landratsamt Deggendorf  
Datenschutzbeauftragter  
Herrenstraße 18  
94469 Deggendorf

E-Mail: [poststelle@lra-deg.bayern.de](mailto:poststelle@lra-deg.bayern.de)  
Tel.: 0991/3100-0

E-Mail: [datenschutz@lra-deg.bayern.de](mailto:datenschutz@lra-deg.bayern.de)  
Tel.: 0991/3100-128

Ihre Daten werden zum Zwecke der Ausstellung/Verlängerung/Ersatz/Berichtigung des Fahrerqualifizierungsnachweises

auf Grundlage von § 24 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) i.V.m. § 2 Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG), sowie den §§ 4 und 5 Berufskraftfahrer-  
Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) erhoben.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kraftfahrtbundesamt, Bundesdruckerei, Berufskraftfahrerqualifikationsregister
- in einzelnen Fällen auch an Polizeidienststellen, in- und ausländische Führerscheinstellen, Justizbehörden, Finanzverwaltung, Kreiskasse, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gesundheitsamt, Ausländeramt

Für die Löschrufen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan. Diese betragen im Fahrerlaubnisrecht zwischen 2 und 10 Jahre. Nähere Auskunft dazu erteilt auf Anfrage Ihr(e) zuständige(r) Sachbearbeiter(in).

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter:  
<https://www.landkreis-deggendorf.de/meta/datenschutz/>

- ⇒ Die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben wird hiermit bestätigt.
- ⇒ Falls Eintragungen im Fahreignungsregister in Flensburg vorhanden sind, kann sich die Bearbeitung verzögern.
- ⇒ Hiermit willige ich ein, dass mein Fahrerqualifizierungsnachweis an die angegebene Adresse versandt wird. Spätere melderechtliche Änderungen werden dabei nicht berücksichtigt.
- ⇒ Bei Nichteintreffen des Fahrerqualifizierungsnachweises innerhalb 3 Wochen nach Beantragung, werden Sie gebeten, sich an die örtliche Fahrerlaubnisbehörde zu wenden.

**X**

Ort, Datum

Unterschrift

**Von Behörde auszufüllen:**

- Auskunft aus dem FAER/ZFER \_\_\_\_\_
- Karteikartenabschrift angefordert am \_\_\_\_\_
- VHK an die Bundesdruckerei gesandt am \_\_\_\_\_
- Kostenfestsetzung \_\_\_\_\_
- Fahrerqualifizierungsnachweis nach Entwertung ausgehändigt am: \_\_\_\_\_
- Fahrerqualifizierungsnachweis erhalten am \_\_\_\_\_
- FQN eingezogen und an Bundesdruckerei zur Vernichtung gesendet: \_\_\_\_\_

**Empfangsbestätigung über den Erhalt des Fahrerqualifizierungsnachweises:**

Fahrerqualifizierungsnachweis ausgehändigt am \_\_\_\_\_